



1917. 2641.

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten, Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | Falkensteiner Anzeiger | Fischbacher Anzeiger

Ercheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Zeile 15 Pfennig für hiesige Anzeigen, 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile im Text 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressnachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Mittwoch
2
Januar

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschreibung wird hinständig bei gerichtlicher Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Belegungen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigenannahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunclich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 1 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Alvinndahl K6-16 Klein im Tannus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 1927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Tannus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Ein Neujahrswunsch des Kaisers.

An das deutsche Heer und die deutsche Marine!
Ein Jahr schwerer, bedeutungsvoller Kämpfe ist zu Ende gegangen.
Gewaltige Schlachten, die vom Frühjahr bis zum Herbst auf belgischer und französischer Erde tobten, sind zugunsten Eurer ruhmreichen Waffen entschieden. Im Osten brachten der Angriffsgedanke unseres Heeres durch wuchtige Schlöge große Erfolge. Jetzt ruhen dort die Waffen. Erlangende Siege vernichteten in wenigen Tagen jahrelange Angriffsrüstungen der Italiener.
Im Zusammenwirken mit der Armee hat Meiner Flotte aufs neue bei kühnen Unternehmungen ihre Tatkraft bewiesen. Unbeirrt leisteten die Unterseeboote ihre schwere, wirkungsvolle Arbeit.
Boll Stolz und Bewunderung blicken wir auf die heldenmütige Schar unserer Schütztruppe.
So hat das deutsche Volk in Waffen überall, zu Lande und zu Wasser, Gewaltiges errungen.
Aber noch hoffen unsere Feinde, mit Hilfe neuer Bundesgenossen Euch zu kblagen und dann für immer Deutschlands in harter Arbeit erlämpfte Weltstellung zu zertrümmern. Es wird ihnen nicht gelingen! Im Vertrauen auf unsere gerechte Sache und unsere Arzst sehen wir mit fester Zuversicht und fähigem Willen auf das Jahr 1918.
Darum vorwärts mit Gott zu neuen Taten und zu neuen Siegen!
Großes Hauptquartier, den 31. Dezember 1917.
gez. Wilhelm I. R.

Hindenburg und Holzhendorff.

Berlin, 31. Dez. (W. B.) Anlässlich des Jahreswechsels hat zwischen dem Chef des Generalstabs des Feldheeres und dem Chef des Admiralstabes der Marine der nachstehende Telegrammwechsel stattgefunden.
An Admiral v. Holzhendorff, Admiralstab, Berlin.
Zum Jahreswechsel sende ich Ex. Excellenz und der Kaiserlichen Marine die herzlichsten Glückwünsche. Der gemeinsame Waffengang gegen Osel und Dagö hat das Band zwischen der Marine und dem Heer noch fester geknüpft. Die Wirkungen unseres U-Bootkrieges brachten unserer Westfront eine wesentliche Entlastung. So werden wir Hand in Hand im kommenden Jahre mit Gottes Hilfe die siegreiche Entscheidung erlämpfen.
gez. v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.
An Generalfeldmarschall v. Hindenburg, Gr. Hauptquartier.
Ex. Excellenz danke ich für die an mich gerichteten, der Marine gewidmeten Worte und Wünsche zum Jahreswechsel von Herzen. Es wird uns ein weiterer Ansporn sein zur Anspannung aller Kräfte zu wissen, daß der U-Bootkrieg den unvergleichlichen Kämpfen der hart bestürmten Westfront eine wesentliche Entlastung gebracht hat. Möge das neue Jahr dem deutschen Volke die Früchte der herrlichen Siege seines tapferen Heeres zur Reife bringen.
gez. v. Holzhendorff.

Die Friedensverhandlungen.

Die Haltung der Westmächte.

Amsterdam, 31. Dez. (W. B.) Reuter meldet: Der Londoner Korrespondent des „Manchester Guardian“ erklärt: Die britische Regierung betrachtet die von Deutschland und Osterreich-Ungarn gestellten Friedensbedingungen als einen ersten Schritt von Seiten der Mittelmächte und hat die feste Absicht, eine ernste wohlüberlegte Antwort zu geben, sobald die Bedingungen offiziell überreicht sind. Lloyd George hat bereits selbst keine Reise nach Frankreich festgesetzt, um mit Clemenceau darüber zu verhandeln.

Lloyd George.

Haag, 1. Jan. (Priv. Tel. d. Hoff. Ztg.) Ein Reuter-telegramm meldet, der Umgebung Lloyd Georges sei nichts davon bekannt, daß dieser die Absicht habe, nach Frankreich zu gehen, um mit Clemenceau über die deutsch-österreichischen Friedensbedingungen zu konferieren.

Paris, 1. Jan. (W. B.) Meldung der Agence Havas. Bonar Law und Chamberlain sind gestern abend hier eingetroffen.

Die Haltung Amerikas.

Amsterdam, 31. Dez. (W. B.) Einem hiesigen Blatte zufolge meldet die „Times“ aus Washington, Staatssekretär Lansing teilte auf einer Journalistenkonferenz mit, er habe über die Erklärung Czernins in Bresl-Litowsk nichts zu sagen. Amtlich werde von ihr wahrscheinlich keine Notiz genommen werden.
Haag, 1. Jan. (Priv. Tel. d. Hoff. Ztg.) „Daily Telegraph“ berichtet aus New York: Aus den letzten Washingtoner Telegrammen ergibt sich, daß die Zentralmächte ein offizielles Friedensangebot auf der allgemeinen Grundlage: ohne Annexionen und ohne Kriegsschädigung machen. Die Vereinigten Staaten und die Alliierten werden eine Antwort aufsehen müssen, die die Deutschen den moralischen Vorteils berandt, den sie ohne Zweifel für den Fall gewinnen können, daß ein derartiges Anerbieten mit Stillschweigen behandelt wird. Die Regierung hat zwar wenig Vertrauen in die verschiedenen Friedensbestrebungen, die jetzt durch Vermittlung der Bolschewiki von Deutschland ausgehen, Wilson und seine Berater aber prüfen sie auf das allergenueste. Falls ein klar umrissenes Anerbieten gemacht werden sollte, so ist man der Ansicht, daß eine Antwort ausgelegt werden müsse, die nochmals die Lage der Alliierten in allen Einzelheiten darlegt. Es verlaute, Wilson halte seinen Beschluß aufrecht, nicht an den Friedensunterhandlungen teilzunehmen, so lange man nicht annehmen könne, daß Deutschland bereit sei, von seinen militärischen Zielen abzulassen. Wenn die vorläufigen deutschen Friedensvorschlöge bezüglich dieses Punktes eine greifbare Versicherung enthalten, so wird die amerikanische Regierung eine der ersten sein, die auf das Zustandekommen der Friedenskonferenz hinwirken wird.

Gesteigerte Artilleriekämpfe. Großes Hauptquartier, 1. Januar.

(W. B.) Amtlich.

Weltlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Aronprinz Ruppert

Am Houthouster Walde und bei Bassebendele war das Artilleriefuer vorübergehend gesteigert. Ein starker englischer Erkundungsvorstöß südlich von Ronchy scheiterte.

Südlich von Marcoing wurde in kleineren Kämpfen der Geländegewinn vom 30. erweitert. Die Gefangenenzahl hat sich um einige Offiziere und 70 Mann erhöht.

Heeresgruppe Deutscher Aronprinz und Herzog Albrecht.

Nördlich von Brosnes und beiderseits von Ornes sowie nördlich und östlich von St. Mihiel war die Artillerietätigkeit zeitweilig lebhaft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front

Keine besonderen Ereignisse.

Italienische Front.

Im Tonda-Sobiet dauerten tagsüber heftige Feuerkämpfe an.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wiener Generalstabsbericht vom 1. Jan.

Wien, 1. Jan. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Hochfläche von Asiago und im Gebiet des Monte Tonda herrschte tagsüber heftige Feuerstätigkeit.

Der Chef des Generalstabes.

Unser jüngster Feind.

Die südamerikanische Republik Ecuador hat die Beziehungen zum Deutschen Reiche abgebrochen, dessen Interessen von Spanien wahrgenommen werden. Natürlich ist auch Ecuadors Stellungnahme nur eine Folge des von

Washington ausgelösten Druckes. Da die zwischen Columbia, Brasilien, Peru und dem Großen Ozean gelegene Republik bei einer Flächenausdehnung von über 307 000 Quadratkilometer ohne die Indianer knapp 1,3 Millionen Bewohner zählt, ihr Heer sich auf 8500, ihre Kriegsflotte auf drei Dampfer beschränkt, so fällt ihr Eintritt in den Krieg, gerade so wie der ihrer Schwesterrepublik militärisch nicht ins Gewicht. Wilson jagt diese Staaten nur zur Förderung seiner auf die wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands abzielenden Pläne in den Krieg.

Die Finnländer beim Reichskanzler.

Eine finnische Abordnung unter Führung des Staatsrats Hjelt weilte in Berlin und wurde vom Reichskanzler Grafen Hertling in Gegenwart des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Freiherrn von dem Busche empfangen. Die Deputation überreichte eine Vollmacht des Präsidenten des finnischen Senats, die die Abordnung ermächtigte, bei der deutschen Regierung die Anerkennung der Selbständigkeit Finnlands nachzuuchen. In ihrer Adresse betonte die Deputation, daß es Finnland sehr auf die Anerkennung Deutschlands ankomme, zu dem es sich durch eine starke Gemeinschaft der Kultur und der Interessen hingezogen fühle. Der Reichskanzler erwiderte auf die Ansprache des Staatsrats Hjelt, daß die deutsche Regierung und das deutsche Volk den Bestrebungen des finnländischen Volkes lebhaftes Sympathie entgegenbringe, daß aber eine Anerkennung der Selbständigkeit Finnlands durch Deutschland von einer Verständigung Finnlands mit der russischen Regierung abhängig sei, mit der sich Deutschland gegenwärtig in Friedensunterhandlungen befinde. Diese Verständigung sei um so leichter, als Herr Trotski als Minister des Außeren durch russische Vertreter in Bresl-Litowsk den deutschen Delegierten auf eine Anfrage habe erklären lassen, daß Rußland den finnischen Wünschen voll entgegenkommen werde, wenn Finnland sich an die russische Regierung wenden würde.

Der Bürgerkrieg in Rußland.

Eine Verschwörung gegen die Leninische Regierung.

Stockholm, 31. Dez. Die Petersburger Abendzeitungen vom Freitag teilen mit, daß eine Verschwörung gegen die Leiter des Rats der Volkskommissäre aufgedeckt worden ist. Die Kommissäre sollten während des Aufenthalts der deutschen Kommission ermordet werden.

Italienische Lügen.

Berlin, 1. Jan. (W. B.) „Corriere della Sera“ verbreitet die Nachricht, daß die italienischen Gefangenen am Tagliamento zu Arbeitsarbeiten an der Front im Bereich des italienischen Feuers gezwungen worden seien. Diese Nachricht ist von Anfang bis zu Ende erlogen.

Amerika.

Liquidation aller deutschen Versicherungs-Gesellschaften durch die Regierung.

Haag, 1. Jan. Der „Maasbode“ meldet: Die amerikanische Regierung hat die Liquidation aller deutschen Versicherungsgesellschaften in den Vereinigten Staaten, deren Sitz sich in Deutschland oder einem anderen feindlichen Lande befindet, angeordnet. Die Lebensversicherungsgesellschaften sind ausgenommen.

Das Fiasko des Holzschiff-Programms.

Amsterdam, 31. Dez. (W. B.) Einem hiesigen Blatte zufolge erzählt die „Times“ aus Washington: Rontread-miral Bowles teilte in der Senatskommission für Schiff-fahrtssangelegenheiten mit, daß der Plan, 1000 hölzerne Dampfschiffe zu bauen, undurchführbar sei, da man nicht über genug geeignetes Holz verfüge.

Schiffverluste.

London, 1. Jan. (W. B.) Die englische Admiralität teilt mit: Das Minen- und Anonenboot „Arbitus“ wurde torpediert und infolge schwerer Welters gesunken. Der Kommandant, ein anderer Offizier und 7 Mann werden vermißt. Der Zolldampfer „Grive“ wurde ebenfalls torpediert und ist gesunken: keine Verluste.

Japan.

Haag, 1. Jan. Holländische Blätter melden aus Washington: Der japanische Botschafter Sato wurde zurückberufen. Wie verlautet, wird Marquis Ishii an seine Stelle treten.

Haag, 1. Jan. Reuter meldet aus Tokio: Der Kaiser eröffnete den Reichstag persönlich mit einer Rede, in der er nachdrücklich die Notwendigkeit betonte, Maßregeln zu treffen, um das laßtärkigste Zusammenwirken zwischen Japan und den Alliierten hinsichtlich der Kriegslage möglich zu machen.

Der Reichstag wurde bis zum 20. Januar vertagt.

Kleine Kriegsnachrichten.

Berlin, 1. Jan. Im Monat Dezember machten wir über 44 000 Gefangene, erbeuteten 243 Geschütze, 981 Maschinengewehre und 85 Minenwerfer und eroberten 164 Quadratkilometer Boden in Europa. Die Beutezahl des gestrigen Vorstoßes bei Cambrai ist in diese Zahlen nicht eingerechnet. Demgegenüber betragen bei unseren Feindern die Zahlen wie folgt: 1027 Gefangene, 2 Geschütze, 23 Maschinengewehre und in Europa kein Geländegewinn.

Berlin, 31. Dez. (W. B.) Die Schweiz hat den Postanweisungsverkehr für Kriegsgefangene mit Rußland vom 1. Januar 1918 ab eingestellt. Postanweisungen an die Oberpostkontrolle in Bern für deutsche Kriegsgefangene in Rußland können deshalb vorläufig bei den deutschen Postanstalten nicht angenommen werden. Postanweisungen für diese Gefangenen sind zur Zeit nur auf dem Wege über das schwedische Postamt in Malmd 1 zulässig.

Lokalnachrichten.

* Vielen Anfragen aus dem Leserkreis zur Antwort, daß wir in den nächsten Tagen als Ersatz für die verbotene Kalender-Beilage ein Kalendarium in der Zeitung selbst abdrucken werden können.

* Königstein, 2. Jan. Fast noch stiller als im letzten Jahre verlief die Neujahrsnacht. Nur vereinzelt wurde das neue Jahr angepfiffen. In den öffentlichen Lokalen war schon vielfach vor Eintritt der auf 1 Uhr festgesetzten Polizeistunde Feierabend gemacht worden. Man beging die Jahreswende zuhause oder in stiller Feier bei einer befreundeten Familie. Hoffnungsvoller und mit minder schwerem Herzen als 1917 konnten wir in das Jahr 1918 eintreten. — Am Neujahrstag selbst wurde auf allen Rodelbahnen fleißig dem so beliebten Wintersport gebulldigt und erst die anbrechende Nacht machte dem lustigen Treiben und dem „Bahnfrei“ ein Ende. Aber auch Unfälle kamen vor und erforderten ärztliche Hilfeleistung.

* Zum Offizier-Stellvertreter ernannt wurde Bizewachtmeister Georg Söhngen, Sohn des Kaufmanns Anton Söhngen dahier. Der Beförderung, im Besitze des Eisernen Kreuzes 2. Kl., nahm seit Ausbruch des Krieges im 27. Feldart.-Reg. an den Kämpfen auf allen Fronten teil.

* Unteroffizier Walter Klein, seit Ausbruch des Krieges einberufen und mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet, wurde am Weihnachtsfest zum Bizefeldwebel befördert. — Gleichfalls an Weihnachten wurde der Gefreite Georg Rahnbad, 3. Jt. bei der Militärfeuerwehr in Spandau, zum Unteroffizier befördert.

* An Frau Amtsrätin Dr. Staberow, über deren hohe Auszeichnung durch Se. Majestät den Sultan wir in vorletzter Nr. berichten konnten, wurde außer dieser Auszeichnung weiter noch die Verdienstmedaille sowie die Rote Kreuz-Medaille verliehen.

* Das in der kathol. Pfarrkirche aufgestellte Weihnachtskrippchen wurde am 3. Weihnachtstage von Langsingern seines Inhaltes entleert. Es waren anscheinend über zwei, von denen einer Schmiere stand, während der andere in dessen die Lat ausfuhrte. Hierfür hatten sie wohl die Zeit zwischen 1 und 4 Uhr, wo das Gotteshaus fast nicht besucht wird, ausgewählt.

* Wie verlautet, wird der hiesige Marienverein am 6. Januar eine Aufführung veranstalten. Das nähere hierüber wird die Freitagnummer dieser Zeitung bringen.

* Ein anderes Jahr. Das neue Jahr mag, wenn die Friedensverhandlungen weiter fortschreiten, auch bald ein anderes werden. Die heutigen gewaltigen Kriegsgewinne und Einnahmen stehen dann vor ihrem Abbau, sobald die Rationierung der Lebensmittel von ihrer Schroffheit verliert, müssen sich auch die Preise ändern, und der so vielfach aufgetauchte „neue Luxus“ wird vor der deutschen Schlichtheit zurücktreten müssen. Es hat wohl mancher bisher nicht mit der Möglichkeit eines nicht zu fernem Eintritts anderer finanzieller und materieller Verhältnisse gerechnet, aber es wird gut sein, auch hierfür seine Zukunftsrechnung einzustellen. Wenn die Zeit danach ist, sind Kriegspreisänderungen ebensowenig aufzuhalten wie Friedensverhandlungen. Eine Offensive gegen die Kriegsgewinnler kann schnell Wunder schaffen. Dafür wird auch schon der Reichstag sorgen.

* Ergänzungsblatt. Zu der vom Kriegsamt im Januar 1917 herausgegebenen Zusammenstellung von Gesetzen, Bekanntmachungen und Verfügungen betreffend Kriegsrohstoffe nebst deren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist das 5. Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. November 1917 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt wird auf Anforderung kostenlos durch die Stellen abgegeben, durch welche die Zusammenstellung Nr. 1000 1. 17. A. R. A. bezogen worden ist. Mit dem 5. Ergänzungsblatt werden die Nachträge zu der Zusammenstellung Nr. 1000 1. 17. A. R. A. vom 1. Januar 1917 abgeschlossen. Eine neue Zusammenstellung, deren Erscheinen in den Mitteilungen des „Kriegsamts“ und in der Presse bekanntgegeben

wird, wird nach dem Stande vom 1. Januar 1918 herausgegeben.

* Handel mit Ferkeln und Läuferchweinen. Seit dem dem 15. Dezember d. Js. darf auf Grund der Bekanntmachung des Viehhandelsverbandes vom 2. November d. Js. auch der Handel mit Ferkeln und Läuferchweinen im Lebendgewicht unter 25 Kilogr. nur von Händlern betrieben werden, die sich im Besitze einer Ausweiskarte des Verbandes befinden. Zugelassen werden in der Regel nur Personen, die bereits vor dem 1. Juli 1914 nachweislich mit Ferkeln gehandelt haben. Anträge auf Zulassung sind an den Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Frankfurt a. M., Untermainanlage 9, zu richten. Der nicht gewerbmäßige Ankauf von Ferkeln und Läuferchweinen im Gewicht unter 25 Kilogramm Lebendgewicht bei dem Landwirt oder Mäster für den eigenen Bedarf hat nicht die Mitgliedschaft beim Verbande zur Voraussetzung. Metzger dürfen Ferkel zur gewerblichen Schlachtung in der eigenen Metzgerei ohne Ausweiskarte nur bis 15 Kilogramm Lebendgewicht antauschen.

* Die Einführung eines besonderen Kriegsgefangenen-geldes ist durch Verfügung des Kriegsministeriums angeordnet worden. Vom 15. Januar 1918 ab ist jeder Bargeldverkehr in den Lagern und auf den Arbeitsstellen verboten. Alle Zahlungen an Kriegsgefangene — auch die Zahlung von Arbeitsabfindungen — haben von dann ab in Kriegsgefangenen-geld zu erfolgen. Dieses Geld besteht in Scheinen zu 1, 5, 10, 25 und 50 J., 1, 2, 5 und 10 M.

* Lohnpfändung. Eine für alle Gewerbetreibenden wichtige Bundesratsverordnung vom 13. Dezember 1917, die am 20. Dezember 1917 in Kraft getreten ist, bestimmt, daß der Arbeits- und Dienstlohn, soweit er die Summe von 2000 Mark für das Jahr übersteigt, zu einem Teil des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen ist. Der unpfändbare Teil des Lohnes darf aber im ganzen 2500 Mark nicht übersteigen. Die Unpfändbarkeitsgrenze erhöht sich auf höchstens 3600 Mark, wenn der Schuldner seinem Ehegatten oder ehelichen Abkömmlingen unter 16 Jahren gesetzlichen Unterhalt gewähren muß, und zwar um ein Zehntel des Mehrbetrages für jeden Unterhaltberechtigten, höchstens jedoch um fünf Zehntel. Änderungen der Verhältnisse, die für die Unpfändbarkeit des Lohnes maßgebend sind, werden vom nächstfolgenden Lohnfälligkeitstermin an berücksichtigt, sofern der Pfändungsbeschl. auf Antrag dahin berichtet wird. Der Drittschuldner muß von dieser Berichtigung benachrichtigt werden. Auf Pfändung des Ruhegehalts aus privaten Arbeits- und Dienstverhältnissen finden diese Vorschriften entsprechende Anwendung. Die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgte Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung verliert ihre Wirksamkeit, soweit sie bei Anwendung der Verordnung unwirksam sein würde.

* Russische Lehrlinge im deutschen Handwerk. In derselben Weise, wie türkische Anaben zur Erlernung des deutschen Handwerks in Deutschland untergebracht wurden, sollen russische junge Leute zunächst aus Riga in Deutschland das Handwerk erlernen. Den ersten Schritt darin unternimmt die Stadt Lübeck, die Anregerung dazu geht von der Lübecker Gewerbelammer aus und der Plan ist in Riga, der Tochterstadt Lübeds, sehr sympathisch aufgenommen worden. Es sind Verhandlungen zwischen der Rigaer Handwerksorganisation und der Lübecker Gewerbelammer und allen Innungsvorständen eingeleitet worden, dahin zielend, Rigaer Anaben zu Ostern 1918 in die Lübecker Handelsbetriebe einzustellen. Zunächst wird die Zahl der Lehrstellen festgestellt. Durch die fortgesetzte Aufnahme einer großen Anzahl von Lehrlingen in Lübecker Handelsbetrieben sollen die Verbindungen von Handel und Gewerbe zwischen Lübeck und Riga enger geknüpft werden.

Von nah und fern.

Ufingen, 1. Jan. In das an der Bahnhofstraße belegene Lager der Kreis-Lebensmittellstelle wurde in der Nacht von Donnerstag auf Freitag eingebrochen und Waren im Werte von etwa 4700 M. gestohlen. Die Diebe entwendeten: 175 Pfund weiße Bohnen, 50 Pfund Hofersflocken, 20 Pakete Ralaopulver, 150 Pfund Schokolade, 1 Dose mit Suppenwürfel und 990 Stücke Seife. Von den Dieben fehlt jede Spur; auf ihre Ergreifung hat die hiesige Polizeiverwaltung eine Belohnung von 100 M. ausgesetzt.

— Das Fest der goldenen Hochzeit begangen am Montag, den 7. Januar, Herr Emil Reinhard und Frau, geb. Peter.

Schöft, 1. Jan. In der verflochtenen Nacht wurde aus dem Stalle des Landwirts Georg Reclus, Unterliederbach, Wagenstraße 4, ein 5 Tage altes Kalb gestohlen und an Ort und Stelle abgeschlachtet.

— Schwere Einbruch. In der Nacht zum Sonntag wurde in der Filiale von Schade u. Hüllgrabe in der Hauptstraße hier selbst ein Einbruch ausgeführt. Wie bis jetzt festgestellt werden konnte, wurde folgende Waren gestohlen: 50 Flaschen Weißwein, 600 kleine Dosen Ofsardinen, 17 Flaschen verschiedene Liköre, 8 Flaschen Saucepräparate, 70—80 Ristchen Zigaretten, ein größeres Päckchen Zigaretten, etwa 20 bis 25 Päckchen Streichhölzer, 12 Dosen Schuhcreme, ein Paar fast neue Damenhalschühe, ein Paar getragene schwarze Damenhalschühe, eine leere Geldkassette, eine Anzahl Dreipfund-Brote und der Inhalt der Ladentasse mit 30 M. Kleingeld, ferner 35 M. in Ridel aus dem Schreibtisch. Die Täter haben sich durch den Keller von der Hauptstraße aus Eingang in die Geschäftsräume verschafft. Allem Anschein nach ist das Diebesgut mit einem Wagen fortgeschafft worden, da es bei der Menge der Waren nahezu unmöglich erscheint, daß sie fortgetragen sein können.

Frankfurt, 31. Dez. Der unermüdete Hüter und Pfleger des Frankfurter Stadtwaldes, Forstmeister Friedr. Haus, trat heute nach 53jähriger Amtszeit in den Ruhestand. Mit der Geschichte des Stadtwaldes wird der Name des Forstmeisters Haus für immer verknüpft sein.

— Vom Schöffengericht wurde der Arbeiter Johannes Werner, der ein Geschäft daraus machte, Auskunft über vermehrte Krieger zu geben, und sich dafür 20 bis 25 M. geben ließ, wegen fortgesetzten Betrugs zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Werner hatte feinerlei Verbindungen, die ihn zur Auskunftserteilung befähigt hätten.

— Neue Eisenbahnbetriebswerkstätte in Nied. Auf dem Gelände zwischen der Launusbahn und der Ridda in der Gemarkung Nied geht eine Anlage von gewaltigem Umfang nach mehrjährigem Bau der Vollendung entgegen. Es ist die Eisenbahnbetriebswerkstätte der Frankfurter Eisenbahndirektion. Das Werk bildet mit seinen zahlreichen Fabrikanlagen, Werkstätten, Verwaltungshäusern und dem Schienengewirr eine kleine Welt für sich. Jede Anlage darf als technisch vollendet angesehen werden. In den Werkstätten werden nach voller Inbetriebnahme mindestens 500 Arbeiter Beschäftigung finden; für ihre Beförderung nach der Arbeitsstätte ist eine eigene Gleisanlage von Frankfurt geschaffen. Ferner plant die Direktion den Bau einer Kolonie für 400 Arbeiterfamilien unmittelbar neben den Werkstätten; auch die Errichtung eines Ledigenheims ist vorgesehen. In den Arbeitsräumen wird der Lehrlingsausbildung und der Lehrlingsfürsorge hervorragende Sorgfalt gewidmet werden. — Die Eröffnung der mustergiltigen Anlagen ist für den 7. Januar vorgesehen.

Miltenberg, 30. Dez. Den Gipfel der Frechheit haben Spitzhüben in Miltenberg erreicht, die sogar dem Pfarrer, als er auf kurze Zeit den Reichstuhl verließ, seine Koller und den Fuhsack stahlen, selbst die Wachsternen am Altar wurden gestohlen.

Bingen, 30. Dez. Eine großartige Weihnachtsgabe wurde allen im Felde stehenden Binger Soldaten dadurch zuteil, daß die dortigen Weingutsbesitzer und Weinhändler insgesamt 13 015 Flaschen Wein für sie stifteten. Ein jeder Soldat erhielt so ungefähr 15 Flaschen Wein zum Christfest.

Aus der Pfalz, 30. Dez. Beim Schlachtfest fiel das bei der Familie Weber in Rahweiler zu Besuch weilende drei Jahre alte Kind der Eheleute Kühner in einen Kessel mit heißer Würstbrühe und verbrühte sich derart, daß es seinen Verletzungen erlag.

Erdbeben.

— Schwere Erdbeben in Guatemala. Nach Meldungen aus Washington wurde Guatemala von einem Erdbeben heimgesucht. Ein Teil der Stadt ist zerstört, zahlreiche Menschenleben sind zu beklagen. Tausende sind ohne Obdach. Die ansässigen Fremden sind gerettet. Die von den Kavillieren durchschnittenen zentralamerikanische Republik Guatemala zählt rund 2 Millionen Einwohner, von denen zwei Drittel Indianer sind. Bau- und Farbhölz, Indigo, Kaffee, Mais, Weizen und Zucker sind die hauptsächlichsten Ausfuhrprodukte. Die Hauptstadt, das neue Guatemala, zählt 125 000 Einwohner, besitzt eine berühmte Kathedrale und eine Universität. Die neue Stadt wurde in der Nähe der Trümmer des im Jahre 1874 durch ein Erdbeben völlig vernichteten alten Guatemala aufgebaut.

London, 1. Jan. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Nach einem Telegramm aus San Jose in Guatemala wird die Zahl der beim Erdbeben in der Stadt Guatemala Getöteten auf 1000 geschätzt.

Die Friedensausichten.

Die Haltung der Entente.

Berlin, 2. Jan. Wie den „Vorwärts“ aus Stockholm berichtet wird, ließ die englische Arbeiterpartei dem bolschewistischen Auslandsvertreter in Stockholm, Worowski, eine für die russische Regierung bestimmte Protestdepesche gegen den Abschluß eines Sonderfriedens zugehen. Der Uebermittler des Protestes fragte zugleich an, ob die russische Regierung bereit wäre, den Friedensschluß so lange zu vertagen, bis eine internationale Friedenskonferenz stattgefunden hat. Worowski habe antwortet, die russische Regierung würde bis zur Einsetzung der internationalen Sozialistenkonferenz warten, falls die Ententeregierungen zugleich mit der Vahbeivilligung die Gewißheit gäben, daß sie von der Sozialistenkonferenz keine Zerstörung der Friedensarbeit erwarteten, sondern zu ihrem allgemeinen Frieden gemäß den russischen Vorschläge bereit seien.

London, 1. Jan. (W. B.) Das Reutersche Bureau meldet unter dem 1. Januar: Der Parlamentsberichterstatter des „Daily Chronicle“ meldet: In Regierungskreisen wird anerkannt, daß die Vorschläge von Brechtowsk eine schwerwiegende neue Tatsache darstellen, von der Kenntnis genommen werden müsse. Selbst mit den Einschränkungen des Grafen Czernin sei die Annahme der russischen Formeln das Anzeichen einer neuen Lage. Großbritannien, Frankreich und Italien tauschen bereits ihre Abkärten aus.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 2. Jan. Unter dem Vorsitz des Staatssekretärs von Kühlmann fand am Neujahrstage eine Besprechung der Führer der Reichstagsfraktionen über die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk statt. Im Laufe der Konferenz forderten die beiden Vertreter der Sozialdemokratie, die Abgeordneten Scheidemann und Ebert laut „Vorl. Tagblatt“ die möglichst umgehende Einberufung des Reichstages.

Grauzug, 1. Jan. Graf v. Limburg-Strom auf Eberspark bei Lobbers wurde mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Stellvertreters des Reichszanzlers in Großen Hauptquartier beauftragt.

Budapest, 1. Jan. (W. B.) Meldung des k. u. k. Korrespondenzbureaus. Ministerpräsident Weterle erhielt jetzt auch die Zustimmung des Königs für das bis ins Einzelne festgestellte Programm der einheitlichen Regierungspartei. Da ein Hauptpunkt dieses Programms die wenigstens teilweise Errichtung eines selbständigen ungarischen Heeres ist, wird durch diese Zustimmung des Königs einer der dringendsten nationalen ungarischen Wünsche befriedigt.

Bern, 1. Jan. (W. B.) Erst heute erlaubte, wie der "Corriere della Sera" bemerkt, die italienische Zensur die Veröffentlichung eines Auszuges der Agenzia Stefani über die Verhandlungen in Brest-Litowsk, der im wesentlichen die Punkte der gegenseitigen Friedensvorschläge zusammenfaßt, und Besprechungen durch die Presse. Diese sind im allgemeinen schroff ablehnend und deutlich nach der Rede Pichons und der französischen und englischen Presse abgestimmt.

Genf, 1. Jan. (W. B.) Nach einer Havasmeldung aus Bordeaux traf dort die erste amerikanische Abteilung polnischer Freiwilliger ein und wurde von dem stellvertretenden kommandierenden General, den Behörden und der Pariser Vertretung der selbständigen polnischen Armee unter Oberleutnant Mokiejowski empfangen.

Haag, 2. Jan. In einer Rede in Boston erklärte der ehemalige Präsident Taft, daß die im Lande ausgebildeten zwei Millionen amerikanischen Soldaten bei weitem sich für einen Kampf gegen Deutschland als ungenügend erweisen würden. Es würden mindestens sieben Millionen nötig sein. Amerika solle alle seine Kräfte zur Beendigung des Krieges zusammenrufen.

Konstantinopel, 1. Jan. (W. B.) Nazmi, einer der Mörder von Mahmud Scheffet Pascha, der in Abwesenheit zum Tode verurteilt und verschollen war, wurde in einem Hause in Istanbul ausfindig gemacht. In dem Augenblick, als man ihn verhaften wollte, beging Nazmi Selbstmord.

Großes Hauptquartier, 2. Januar.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Von Dirmuide bis zur Deule war die Artillerietätigkeit von mittag an in einzelnen Abschnitten gesteigert. Nördlich und südlich von Lens lebte sie in Verbindung mit erfolgreichen Erkundungen vorübergehend auf. Auch zwischen Arras und St. Quentin nahm das Feuer zeitweilig an Stärke zu. Die Zahl der in den letzten Tagen südlich von Marcoing gefangenen Engländer hat sich auf 500 erhöht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Nördlich von Prosnes und beiderseits von Orues erhöhte Gefechtsintensität. Erkundungsvorstöße führten an mehreren Stellen der Front zur Gefangennahme einer Anzahl Franzosen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienische Front.

Die Feuerintensität war auf der Hochfläche von Asiago und im Tomba-Gebiet zeitweilig gesteigert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 1. Jan. (W. B. Amtlich.) Eines unserer U-Boote, Kommandant Korvettenkapitän Rophamel, der seine letzte Fahrt bis zu den Capverdischen Inseln ausdehnte und noch dort im Hafen von Porto Grande zwei große brasilianische (ehemals deutsche) Dampfer versenkt, ist unangeführt glücklich in die Heimat zurückgekehrt. Personal und Material haben die lange Fahrt bestens überstanden und hierdurch einen neuen Beweis geliefert ebenso sehr für die gute Ausbildung der Besatzung wie für die Betriebssicherheit unserer U-Boote, die nächst der Lichtheit unserer Konstrukteure auch der gewissenhaften Arbeitsweise unserer Werkstattdarbeiter zu danken ist. So trägt auch diese ihr Teil zu den Erfolgen des U-Bootkrieges und damit zum endlichen deutschen Siege bei.

Die Gesamtbeute dieses U-Bootes besteht in der Verbringung eines wahrscheinlich amerikanischen Zerstörers, von 9 Dampfern und 5 Segelschiffen mit rund 45 000 Brutto-Register-tonnen. Unter den Ladungen der meist von Amerika nach Italien oder Frankreich bestimmten Schiffe befanden sich mindestens 10 000 Tonnen Kriegsmaterial, ferner Kaffee, Leder, Weizen, Kupfer, Stahl, Erdnüsse, Gummi in größeren Mengen. 22 Tonnen Kupfer hat das U-Boot außerdem als wertvollen Beitrag für die deutsche Kriegswirtschaft mitgebracht.

S. M. der Kaiser hat dem Kommandanten, der schon auf eine Reihe rühmlichster Kriegseinstellungen zurückblickt, den Orden Pour le merite verliehen.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

An die Drucksachen-Verbraucher!

Die in der Kriegszeit eingetretene Verteuerung der Drucksachenherstellung hat infolge der fortschreitenden Steigerung der Preise aller von den Buchdruckereien zum Druck benötigten Materialien, sowie namentlich auch durch die vom 26. November ds. J. ab den Gehilfen und Hilfsarbeitern zu gewährenden beträchtlichen Erhöhungen der schon bestehenden Teuerungszulagen einen solchen Grad erreicht, daß die für Druckarbeiten bisher berechneten Aufschläge schon lange nicht mehr ausreichen und nunmehr unbedingt erhöht werden müssen.

Vom 26. November 1917 ab beträgt der Aufschlag auf die Friedenspreise für Satz, Druck und Nebenarbeiten 120 v. Hd.

Das zu den Drucksachen verwendete Papier wird nach dem Stande der Einkaufspreise berechnet.

Die Buchdruckereien hoffen, daß die Zwangslage, in der sie sich zur Erhöhung der Preisaufschläge entschließen mußten, von ihren Auftraggebern anerkannt wird und ihnen die auf das notwendige Maß beschränkten höheren Preise nicht vorenthalten werden.

Die tariftreuen Buchdruckereien Deutschlands Bezirksverein Frankfurt a. M.

(Kreise Frankfurt a. Main, Offenbach, Hanau, Gelnhausen, Schlüchtern, Obertaunus, Höchst a. M.)

Versteuerung

der Pacht- und Mietverträge, sowie der Automaten und Musikwerke.

A) Im Monat Januar 1918 sind zu versteuern:

1. sämtliche nach Tarifstelle 481 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895, 26. Juni 1909 stempelpflichtigen Pacht- und Mietverträge (auch die nur mündlich abgeschlossenen), sowie die Pacht- und Mietverträge, welche im Kalenderjahr 1917 in Geltung gewesen sind;
2. die nach Tarifstelle 11a des genannten Gesetzes steuerpflichtigen Automaten und mechanischen Musikwerke.

B) Die Versteuerung hat zu erfolgen:

- zu 1 durch die dem Verpächter oder Mieter obliegende Einreichung eines Pacht- und Mietverzeichnisses und Einzahlung der Steuer bei den Zollstellen oder Stempelverteilern, welche auch die Formulare zu den Verzeichnissen unentgeltlich verabsolgen,
- zu 2 durch die Anmeldung des Automaten oder Musikwerkes seitens des Eigentümers oder Ausnutzers bei der zuständigen Zollstelle.

C) Nicht oder nicht rechtzeitig bewirkte Versteuerung zieht Bestrafung nach sich.

Wegen des voraussichtlichen Andranges bei den Zollstellen wird die alsbaldige Versteuerung empfohlen.

Königliches Hauptzollamt.

Die Formulare sind im Rathaus, Zimmer 3, erhältlich, woselbst auch die Versteuerung vorgenommen wird.

Königstein im Taunus, den 27. Dezember 1917.

Königliche Stempelverteilungsstelle.

Betrifft Lebensmittelkarten für Militärpersonen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Lebensmittelkarten für Militärpersonen ebenfalls nur vormittags von 8-10 Uhr ausgegeben werden.

Königstein im Taunus, den 28. Dezember 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Für Bürgermeisterämter und Private!

Behördlich vorgeschriebene

Bezugsscheine A"

(gültig für zwei Monate)

Bestandsfragebogen"

ferner vollstellige

Ausweisscheine

(beim Reisen unentbehrlich)

zu haben in der

Buchdruckerei der

"Taunus-Zeitung"

Königstein im Taunus.

Bekanntmachung.

Der Schornsteinfeger beginnt mit dem Fegen und Ausbrennen der Schornsteine. Das zum Ausbrennen benötigte Stroh muß vom Hausbesitzer zur Verfügung gestellt werden.

Königstein, 2. Januar 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Vorgeschriebenes Formular zu

Fremdenbüchern

empfiehlt

Druckerei Kleinböhl, Königstein.

Schöne

3-Zimmerwohnung

mit allem Zubehör zu vermieten Limburgerstr. 5, Königstein.

Wandfahrpläne

der Königsteiner Bahn Stück 15 Pfennig

Taschenfahrplan

Kleiner

Taunusfreund

10 Pfennig

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl

Königstein im Taunus

Oeffentliche Bekanntmachung.

Einkommen-Steuerveranlagung für das Jahr 1918.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagte Steuerpflichtige im Ober-Taunuskreise aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 21. Januar 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einreichungen schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im hiesigen Dienstaum (Landratsamt) werktags von 9 bis 12 Uhr vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wesentliche Verschweigungen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Verüchtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinnes der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuerklärungen werden in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos verabfolgt, sofern bis spätestens den 4. Januar 1917 deren Aushändigung an die Steuerpflichtigen noch nicht erfolgt sein sollte.

Soweit die nach vorstehender Aufforderung zur Deklaration Verpflichteten infolge Mobilmachung zum Heere bezw. Marine eingezogen worden sind, können deren Ehefrauen bezw. sonst erwachsene Familienangehörige die Steuer-Erklärung abgeben, vorausgesetzt, daß diesen Personen die Einkommensverhältnisse genügend bekannt sind.

In dies n Fällen empfiehlt es sich, die Abgabe der Steuer-Erklärung im diesseitigen Dienstaum zu Protokoll zu geben.

Bad Homburg v. d. H., den 20. Dezember 1917.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission:

F. v. Brünning, königlicher Landrat a. D.

Buchdruckerei der „Taunus-Zeitung“

Fernruf 44 Königstein i. T. Hauptstr. 41

Schnellste Herstellung von Drucksachen für geschäftlichen und privaten Gebrauch

„Saubere und gediegene Ausführung“
Man verlange kostenlose Preisanschläge.

Druck von Zeitschriften, Broschüren, Katalogen, Prospekten, Zirkularen usw.

Die Buchdruckerei ist mit den besten Maschinen, sowie mit modernem Schrift-Material ausgestattet.

Betr. Anmeldung zur Stammrolle.

Die zur Anmeldung der Rekrutierungsstammrolle verpflichteten Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehrer, Brot- oder Fabrikherren werden hiermit aufgefordert, die Anmeldung zur Stammrolle in Gemäßheit der Bestimmungen in § 25 der Wehordnung zu bewirken.

Verpflichtet zur Anmeldung sind alle im Jahre 1898 und alle in früheren Jahren geborenen Personen, welche eine endgültige Entscheidung über ihre Militärpflicht noch nicht erhalten haben.

In die Rekrutierungsstammrolle sind alle im Jahre 1898 Geborenen aufzunehmen.

Die Meldung muß in der Zeit vom 2. bis 5. Januar 1918 erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt bei dem Magistrat oder Bürgermeister desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernden Aufenthalt ist anzusehen

- für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschafts-Beamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in der

Arbeit stehen; Fabrikarbeiter usw., welche außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, werden als am Wohnorte — nicht am Beschäftigungsorte — meldepflichtig behandelt.

- für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Anstalt befindet der die Genannten angehören, sofern dieselben auch an diesem wohnen.

Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei dem Magistrat oder Bürgermeister seines Wohnortes. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienväter ihren letzten Wohnort hatten.

Für diejenigen Militärpflichtigen des Oberrheinstrafes, welche zur Zeit abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute usw.), haben die Eltern, Vormünder, Lehrer, Brot- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art zu bewirken.

Von der Anmeldung zur Stammrolle ist niemand befreit. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden

Aufenthalt oder Wohnort nach einem anderen Orte verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde, welche sie in der Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage anzuzeigen.

Verfälschung der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, verfällt in eine von dem Gericht zu erlassende Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haftstrafe bis zu 3 Tagen. Von den Ortsvorständen erzwinge ich schärfste Kontrolle der Meldepflichtigen und un-nachlässigliche Anzeige aller Zuwiderhandelnden bei dem zuständigen Amtsanwalt.

Sab Homburg v. d. S., den 23. Dezember 1917.

Der Zivilvorstehende der Ersatz-Kommission.
J. B.: Segepandt.

Wird veröffentlicht, mit dem Zusatz, daß die Meldung vom 2. bis 5. Januar 1918 auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 2, zu erfolgen hat.

Königsstein, den 21. Dezember 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Frankfurt a. M., den 27. November 1917.

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b I a Egb.-Nr. 6645/9124.

Betr.: Verbot des Haltens von Luxuspferden. Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

- Vom 1. Januar 1918 ab ist das Halten von Luxuspferden verboten.

Luxuspferde im Sinne dieser Verordnung sind alle Pferde, die nicht in Gewerbe, Handel, Industrie oder Landwirtschaft in kriegswirtschaftlich wichtiger Weise als Gebrauchspferde tätig sind, oder nicht vom ordentlichen Pferdehandel für den dauernden schnellen Ausgleich der Pferdebestände in Privathandel verwendet, vielmehr zur Bequemlichkeit oder zu Vergnügungszwecken von Eigentümern selbst oder für Andere gehalten werden.

- Die Bestimmungen des § 1 gelten nicht:

- für die Pferde der im § 25 Abs. 2 Ziffer 1—4 des Gesetzes über die Kriegsteilnahmen genannten Personen;
 - für die Pferde unter 2½ Jahren, sowie für ältere Fohlen, die nach Gutachten des zuständigen Kreisärztes zum Gebrauch in den in § 1 erwähnten Betrieben noch nicht geeignet sind;
 - für ausschließlich der Nachzucht dienende Pferde, soweit der Besitzer sie bisher dazu verwendete;
 - für Schulpferde, die Erwerbszwecken dienen, sowie Rennpferde (auch Trabter), wenn der Friedenswert nachweislich völlig aus dem Rahmen der möglichen Entschädigung fällt.
- Der Nachweis zu d) muß, für jedes derartige Pferd besonders, durch schriftliche Bescheinigung der Kreisbehörde einwandfrei erbracht werden.

- Die Verabfolgung von Futtermitteln jeder Art an Besitzer von Pferden, deren Halten verboten ist, ist untersagt.
- Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M erkannt werden. Der Versuch ist strafbar.

Frankfurt a. M., den 27. November 1917.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Königsstein, den 29. Dezember 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Betrifft die Entrichtung des Warenumsatzstempels für das Kalenderjahr 1917.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in Falkenstein im Taunus aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1917 in der Zeit vom 2. bis 31. Januar 1917 der unterzeichneten Steuerstelle, Bürgermeistereiamt Schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fiskerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb.

Betrifft die Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 M, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 M zurückbleibt, empfiehlt es sich, zur Vermeidung von Erinnerungen, eine die Nichteinreichung einer Anmeldung begründende Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 bis 30 000 M ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vortrude zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht zugegangen sind.

Falkenstein, den 19. Dezember 1917.

Abteilung für Warenumsatzstempel.

Die Zeitung aus der Heimat

wird von den Feldgrauen mit Spannung erwartet und mit Interesse gelesen. Wer seinen im Kriege befindlichen Angehörigen eine Freude bereiten will, bestelle für sie ein Monats-Abonnement auf die

amtliche „Taunus-Zeitung“.

Bekanntmachung.

Die Brennstoffversorgung wird sich in den kommenden Monaten noch schwieriger gestalten und alle unsere Bemühungen, das notwendige Brennmaterial zu erhalten, waren bis jetzt ohne Erfolg. Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, mahnen aber alle Einwohner ernstlich zur größten Sparsamkeit; auch empfehlen wir von der Befugnis, im Wald Legehölz gegen Erlaubnischein zu sammeln, weitgehendsten Gebrauch zu machen.

Königsstein im Taunus, den 23. Dezember 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit auf die pünktliche Vorlage der Anmeldebücher in zweifacher Ausfertigung um 10 Uhr vormittags auf dem Polizeibüro, Zimmer 7, aufmerksam gemacht. Anzumelden ist jede Person innerhalb 12 Stunden, die ihren dauernden oder nur auch vorübergehenden Aufenthalt hier nimmt. Zuwiderhandlungen werden gemäß der Verordnung für den Oberrheinstrafe vom 7. März 1917 un-nachlässiglich bestraft.

Anmeldungen haben auch Sonntags zu erfolgen und zwar sind dieselben von 11—12 Uhr vormittags im Rathaus, Zimmer 7, zu bewirken.

Königsstein, den 20. Dezember 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Kleine Villa

(Gas, Wasserleitung, Elektr. Licht) mit schönem Obst- u. Gemüsegarten.

oder

erster Stock in Villa

mit Gartenanteil von kinderlosem Ehepaar zum 1. April 1918 zu mieten gesucht. Bevorzugt: Königsstein, evtl. Eppstein, Cronberg. Genauere Angaben mit Preis erbet. an Franz Braun, Wiesbaden, Kleinstraße 25.

Am Samstag abend von Königsstein nach Schneidhain 1 Schuß verloren gegangen. Abzugeben gegen gute Belohnung bei Karl Wöser, Schneidhain.

Frachtbriefe und Eilfrachtbriefe

sind stets vorräthig und werden in jeder Menge abgegeben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Bekanntmachung.

Die Bezirksstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden zu Frankfurt a. M. hat sich bereit erklärt, für die Aufdeckung von Geheim-schlächtereien eine angemessene Belohnung an diejenigen zu zahlen, welche sie von Geheimnisträgern in Kenntnis setzen, sobald eine Verurteilung der Täter erfolgen kann.

Königsstein, den 20. Dezember 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Nationalstiftung

für die

hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Die Zahl der zu unterstützenden Personen wird mit jedem Tag größer und sind die vorhandenen Mittel noch lange nicht ausreichend.

Es ergeht deshalb die Bitte an alle, durch Beitrag von Geldbeträgen die Nationalstiftung zu vermehren, um dringende Not lindern zu können.

Beiträge werden zu jeder Zeit auf dem Bürgermeisterei-amt entgegengenommen.

Falkenstein, den 14. Dezember 1917.

Der Bürgermeister: Hesselbach.